Gießener Anzeiger vom 12.01.2009

Infoveranstaltung des Arbeitskreises Migration Gießen

GIESSEN (rsw). Zur Unterstützung bei der Arbeitssuche von Bleibeberechtigten findet am 15. Januar ab 19.30 Uhr eine Informationsveranstaltung in der Kongresshalle Gießen im Kerkradezimmer statt. Die Veranstaltung richtet sich an Bleibeberechtigte mit und ohne Arbeit, an Flüchtlinge mit Arbeitserlaubnis und an Arbeitgeber mit entsprechenden Arbeitsplätzen. Diese Informationsveranstaltung wird vom Arbeitskreis Migration Gießen veranstaltet, dem unter anderem der Ausländerbeirat der Stadt Gießen, der Caritasverband und das Diakonische Werk Gießen, die Evangelische Flüchtlingsseelsorge und die Integrationsbeauftragte der Stadt Gießen angehören. Notwendig geworden ist die Veranstaltung wegen der Frist aus der „Bleiberechtsregelung" zur Arbeitsaufnahme. „Die Altfallregelung von 2007 gibt Flüchtlingen ein vorläufiges Bleiberecht und eröffnet ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Damit aus dem vorläufigen ein dauerhaftes Bleiberecht wird, müssen sie jedoch einen Arbeitsplatz vorweisen. Alle Bleibeberechtigten „auf Probe" müssen spätestens ab dem 1. April ihren Lebensunterhalt durchgehend bis zum Jahresende selbst sichern können. Das ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Aufenthaltserlaubnis am Ende des Jahres zu verlängern. Die berufliche Eingliederung und Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in der Region hilft auch der Wirtschaft, dringend benötigte Arbeitskräfte zu finden", so Hermann Wilhelmy, Pfarrer der Evangelischen Flüchtlingsseelsorge Gießen. An diesem Abend wird Rüdiger Veit (MdB) über die politischen und sozialen Hintergründe des Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes informieren. Weiterhin werden Britta Schmidt und Olaf Böhmer vom Hessischen Flüchtlingsrat die Initiative „Bleib in Mittelhessen" vorstellen. Die Veranstaltung ist ein Teil der Initiative „Bleib in Mittelhessen". Dieses erste lokale Beratungsnetzwerk wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Sozialfonds damit beauftragt, die arbeitsmarktliche und soziale Integration von bis zu 1000 Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in der Stadt Gießen, den Landkreisen Gießen, Lahn-Dill, Marburg-Biedenkopf und Schwalm-Eder zu fördern.